

Allgemeine Bedingungen

Folgende Punkte sind Bestandteil des Vertrages zwischen KursteilnehmerInnen und Tauch-Treff AG, Zug.

1. KursteilnehmerInnen

Mindestalter: siehe Kursprogramm

Für TeilnehmerInnen unter 18 Jahren ist die Unterschrift des Inhabers/der Inhaberin der elterlichen Gewalt erforderlich. Am ersten Kurstag müssen die TeilnehmerInnen den medizinischen Fragebogen, bzw. ein ärztliches Zeugnis vorlegen, das die Tauchtauglichkeit bestätigt und nicht älter als ein Jahr ist.

2. Anmeldetermin

Unsere Kurse können wegen der beschränkten Anzahl TeilnehmerInnen sehr schnell ausgebucht sein. Wir sind für eine möglichst frühzeitige Anmeldung dankbar.

3. Anmeldung und Bezahlung

Anmeldungen können persönlich, schriftlich oder telefonisch vorgenommen werden. Mit der Anmeldung werden diese „Allgemeinen Bedingungen“ Bestandteil des Vertrages zwischen den KursteilnehmerInnen und der Tauch-Treff AG auch dann, wenn sie nur mündlich oder telefonisch erfolgt. Wir bitten Sie, uns sofort, spätestens innerhalb von 14 Tagen, die entsprechende Anzahlung zu überweisen. Der Restbetrag ist bis **30 Tage vor Kursbeginn** fällig. Bei kurzfristiger Anmeldung ist der **gesamte Kursbetrag sofort** zu begleichen.

4. Rücktritts- und Annullationsbedingungen

A) *seitens der TeilnehmerInnen*: Eine Abmeldung muss schriftlich erfolgen und zur Deckung unserer Unkosten müssen wir folgende Beträge verrechnen:

In jedem Falle wird eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 50.- pro Person erhoben, auch wenn die Anmeldung mündlich getätigt wurde.

Bei Eingang der Rücktrittsmeldung 40 bis 31 Tage vor Kursbeginn keine Rückerstattung der Anzahlung,

30 bis 22 Tage 50 %,

21 bis 10 Tage 80 %,

danach 100 % der Kurskosten. Bei vorzeitigem Abbruch oder einem Unterbruch des Kurses kann keine Rückerstattung erfolgen. Als Stichtag gilt jeweils das Eingangsdatum der schriftlichen Annullation.

B) *seitens der Tauch-Treff AG*: Beteiligen sich an einem Kurs zu wenig TeilnehmerInnen oder liegen andere Umstände vor (z.B. höhere Gewalt wie z.B. wetterbedingte Risiken, oder Unruhen, Streiks etc.), die eine Durchführung des Kurses verhindern oder erschweren, so kann die Tauch-Treff AG auch kurzfristig vom Vertrag zurücktreten. Sofern kein gleichwertiges Ersatzprogramm angeboten wird, haben Sie Anspruch auf Rückvergütung für den nicht genutzten Teil Ihres Kursgeldes. Weitere Ersatzansprüche sind ausgeschlossen.

5. Versicherung

Die TeilnehmerInnen sind durch die Tauch-Treff AG **nicht** versichert und nehmen auf eigenes Risiko am Kurs teil.

6. Programmänderungen

Die Tauch-Treff AG führt den Kurs nach Möglichkeit programmgemäss durch. Änderungen bleiben jedoch vorbehalten.

7. Beanstandungen und Leistungen Dritter

Wo Dritte Leistungen erbringen, sind wir blosse Vermittler dafür und übernehmen keine Garantie für solche Leistungen. Auf Beanstandungen, die nicht sofort vor Ort den KursleiterInnen gemeldet werden, kann später nicht mehr eingegangen werden.

8. Brevetbestimmungen

Die SchülerInnen werden während des Kurses laufend gefördert und bewertet. Die TauchlehrerInnen entscheiden, ob die SchülerInnen das Kursziel erreicht haben und somit brevetiert werden können. Bei Nichterreichen des Lektionen- oder Kursziels bemühen wir uns in Absprache mit den SchülerInnen Nachholtauchgänge oder Lektionen zu organisieren. Die Unkostenbeiträge betragen für:

1 Praxis-Lektion See/Hallenbad, inkl. Ausrüstung Fr. 120.--/Pers. bei einzelnen TeilnehmerInnen

1 Praxis-Lektion See/Hallenbad, inkl. Ausrüstung Fr. 80.--/Pers. bei mehreren TeilnehmerInnen

1 Theorie-Lektion Fr. 80.--/Pers. bei einzelnen TeilnehmerInnen

1 Theorie-Lektion Fr. 50.--/Pers. bei mehreren TeilnehmerInnen

9. Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist Zug.